

Liste C

Änderungsliste
zum
Gutachten zur Haushaltskonsolidierung
der Fa. BSL

Änderungsliste 2012 ff.
-
Gutachten zum Haushalt

Empfehlung Nr E06b Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftungAmt **5000** Produkt 100801 Hilfen für Wohnungslose

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	122.000,00
Minderaufwendungen	378.000,00	878.000,00	1.378.000,00
davon Personal	151.800,00	151.800,00	151.800,00
davon Sonstiges	226.200,00	726.200,00	1.226.200,00
Verbesserungspotenzial	378.000,00	878.000,00	1.500.000,00
Stellenreduzierung	2,53	2,53	2,53

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Häuser Krabbenburg und Richrather Straße 257 werden aufgegeben und eine Hausmeisterstelle wird mit einem kw-Vermerk versehen (1,0 VZÄ).

Empfehlung des Gutachters

Die Gebäudebewirtschaftung der Stadt Hilden ist sinnvoll in Form eines Mieter-/ Vermietermodells organisiert. Die jeweilige Rolle als Mieter bzw. Vermieter wird allerdings noch nicht konsequent praktiziert. Bei konservativer Betrachtung ist ein Ergebnisverbesserungspotential von 10% (rund 1,5 Mio. Euro) anzusetzen und durch verschiedene Einzelmaßnahmen (u.a. Ertragssteigerung, Flächenreduzierung, Verbrauchskostenreduzierung) umzusetzen.

Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters

Im Haushaltsplan 2011 werden für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung folgende Aufwendungen geplant:

- Gebäudeunterhaltung: 4.834.065 Euro Ordentliche Aufwendungen und 441.239 Euro Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Personaleinsatz laut Aufstellung von 9,98 VZÄ
- Bewirtschaftung: 4.890.005 Euro Ordentliche Aufwendungen und 410.838 Euro Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Personaleinsatz laut Aufstellung von 27,82 VZÄ.

Die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung sind klassische Querschnittsaufgaben, die den einzelnen Produkten und Organisationseinheiten in Form von internen Leistungsverrechnungen „in Rechnung“ gestellt werden. Im Haushaltsplan sind im Produkt „Bewirtschaftung“ Erträge in Höhe von 15.362.707 Euro veranschlagt. Der größte Teil mit 47% der ILV-Mieten entfällt auf den Produktbereich „03 Schulträgeraufgaben“ mit 7.242.192 Euro, gefolgt vom Produktbereich „08 Sportförderung“ 2.705.132 Euro (18% der ILV-Mieten). Der Rest von 5.415.383 Euro verteilt sich auf die anderen Produktbereichen (35% der ILV-Mieten).

Die zu bewirtschaftenden Brutto-Geschossflächen betragen 136.789,73 qm. Zu den größten Flächen (die ca. 25% beanspruchen) gehören:

- Am Rathaus 1 Allgemein (ohne TG): 10.362 qm
- Am Holterhöfchen 30 Hauptgebäude Helmholtz-Gymnasium: 10.361 qm
- Am Wiedenhof 1-5 Hauptgebäude Hauptschule Albert-Schweitzer: 4.807 qm
- Am Holterhöfchen 26 Realschule Wilhelm-Fabry: 4.734 qm
- Furtwänglerstr. 2 Hauptgebäude Hauptschule - Theodor-Heuss: 4.561 qm.

Das Amt 26 agiert als interner Gebäudedienstleister für die anderen Ämter. Zu den Aufgaben gehören:

- Verwaltung des städtischen Gebäudebestandes durch Abschluss von Mietverträgen,
- Überwachung der Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen,
- Durchführung von Mieterhöhungen,
- Durchführung von Betriebskostenabrechnungen,
- Energieverwaltung und -verbrauchsoptimierung,
- Bereitstellung von Reinigungs- und Hausmeisterdiensten,
- Abwicklung von Gebäudeversicherungsangelegenheiten und Untervermietungen.

Die „ILV-Mieten“ als „Warm-Miete werden nach folgendem Schema errechnet:

- zu verteilende Betriebskosten (Ergebnis aus Aufwendungen abzüglich Erträge)
- zuzüglich Kalt-Miete (Anschaffungswert Gebäude + Afa Gebäude + Zinsen Gebäude 3% v. AW - 6% Zinsen auf Bodenwert + Verwaltungskosten)
- abzüglich Erträge aus Rückstellungsauflösung (werden nicht berücksichtigt, da Auflösung gegen Eigenkapital).

Das Amt 26 fasst die klassischen Bauaufgaben des Hochbaus und der klassischen Hausverwaltung in einer Organisationseinheit zusammen. Hinzu kommt die immobilienbezogene Verwaltung von Sportanlagen. Es arbeitet allerdings noch nicht als optimierte, zentrale Gebäudewirtschaft im Sinne eines Vermieters und kaufmännischen geführten Dienstleisters. Amt 26 bewirtschaftet lediglich zentral die Ressource „Gebäude“ und legt die verschiedensten Aufwendungen nach einem bestimmten Umlagesystem um. Die gebäudenutzenden Ämter und Einrichtungen sind aber keine echten Mieter, die für die Inanspruchnahme der von ihnen genutzten Flächen eine marktübliche Miete inkl. Nebenkosten zahlen. Momentan gibt es keine echten Leistungsbeziehungen zwischen „Vermieter“ und „Mieter“ bzw. „Auftragnehmer“ und „Auftraggeber“; es werden keine konkreten Nutzungs- und Servicevereinbarungen geschlossen. Man kann daher nur von einem Quasi-Verhältnis sprechen. Es gibt gewisse Absprachen mit den „Mieter“.

Positiv zu erwähnen ist u.a. der Beschluss im Rahmen der Energieverwaltung und –verbrauchsoptimierung, die Umsetzung der CO₂-Studie (SV-Nr.: WP 09-14 SV 26/037) in 2012 zu beginnen. Konkret geht es um das Objekt Walter-Wiederhold-Str.16 – Kindergarten und OGATA und die Erneuerung der Beleuchtung (38.000 Euro) und die Erneuerung der Heizkörper (10.000 Euro). Die Stadt Hilden hat in der Vergangenheit ihre städtischen Gebäudeflächen reduziert, u.a. Verkauf Objekt Walder Str. 100 und 103, Verkauf der Parkhäuser bzw. Tiefgaragen oder Abriss Mietobjekt Elberfelder Str. 72. Teilweise stehen dem aber Ausweitungen gegenüber. Verträge für z.B. die Reinigung werden regelmäßig angepasst. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden vier Prüfansätze genutzt: Ertragssteigerung, Flächenreduzierung, Verbrauchskostenreduzierung, Hausmeistereinsatz und Sonstiges. Bei dem Prüfansatz Ertragssteigerung wurden die städtischen Mietwohnungen näher betrachtet. Derzeit bewirtschaftet die Stadt Hilden mindestens 14 Mietwohnungen mit einer Brutto-Geschossfläche von 3.573 qm. Ein Großteil der Wohnungen sind Hausmeisterwohnungen. Einige sind bereits in der Verwertung. Die Mieterträge liegen 2010 zwischen 2,31 und 5,46 Euro pro qm und Monat (Mittelwert 3,16 Euro). Der durchschnittliche Mietpreis in Hilden liegt bei 7,93 Euro pro qm .

Hausmeisterwohnungen, die nicht mehr an städtische Hausmeister vermietet und die nicht für eine städtische Nutzung in Anspruch genommen werden, stehen für eine Vermietung auf dem Wohnungsmarkt nach den marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Eine Vermischung von Mietverträgen und Aufsichtspflichten ist nicht realistisch und wäre nicht mit Konsolidierungseffekten verbunden.

Rechnerisch ergibt sich ein Potential von ca. 79.000 Euro bis 205.000 Euro pro Jahr. Geht man von einer moderaten Erhöhung des Mietpreises aus, so erscheinen 122.000 Euro bis 165.000 Euro realisierbar. Konservativ setzen wir einen Mietpreis von 6 Euro, also eine knappe Verdopplung an.

Ein wesentlicher Prüfansatz betrifft die Flächenreduzierung. Flächenreduzierung ist Bestandteil des Flächenmanagements.

Das Amt 26 vertritt die Rolle des Vermieters, die anderen Organisationseinheiten die Rolle des Mieters.

Das Flächenmanagement hat die GPA NRW in ihrem Bericht 2010 ausführlich thematisiert und Empfehlungen ausgesprochen, um die genannten Ziele zu erreichen. Die Stadt Hilden hat dazu Stellung genommen (vgl. WP 09-14 SV 10/038).

Bei der Flächenreduzierung bezogen auf Verwaltungsgebäude für die Kernverwaltung sehen wir wie die GPA geringe Potentiale (u.a. Reduzierung der Sitzungsräume und Archivfläche). Durch Personalreduzierung sind

freiwerdende Flächen neu zu nutzen, Anmietungen zu reduzieren, ggf. unter zu vermieten. In anderen Bereichen außerhalb der Kernverwaltung sind Flächen bzw. Gebäude infrage zu stellen. Wir nennen hier beispielhaft einige Objekte:

- Wilhelm-Fabry-Museum in der Benrather Str. 24 (ehem. Apotheke):

--- Die Stadt Hilden plant einen Neubau für das Wilhelm-Fabry-Museum. Im Haushaltsplan 2011 (S. 290) steht dazu: „Nach dem Fabry-Jahr 2010 wird an die erfolgreiche Arbeit angeknüpft, die positive Entwicklung wird fortgesetzt. Anstelle der in der Fortschreibung des Strategiepapiers Kultur genannten Erweiterung des Museums wird nun ein Neubau auf der Ecke Eller Straße / Berliner Straße angestrebt mit dem Ziel, künftig neben der dauerhaften Präsentation der medizinhistorischen Sammlung weiterhin attraktive Wechselausstellungen zu präsentieren.“

--- Das Ansinnen, das Wilhelm-Fabry-Museum zu erweitern und in einem neuen Gebäude unterzubringen, ist aus kultureller Sicht nachvollziehbar. Aus Konsolidierungssicht ist das Vorhaben zu überdenken und in der jetzigen Form nicht weiterzubetreiben. Der Abriss und der Neubau sind zu vermeiden und das vorhandene Grundstück mit Gebäude zu marktfähigen Konditionen zu veräußern. Abriss- und Neubaukosten sowie Bewirtschaftungs- und Gebäudeunterhaltungsaufwendungen sind so zu vermeiden.

- Ehemalige Albert-Schweitzer-Schule:

--- Im GPA-Bericht wurde die Aufgabe des Hauptschulstandortes der Albert-Schweitzer-Schule vor dem Hintergrund der rückläufigen Schülerzahlen als positiv bewertet. Mitte 2009 wurde die Schule geschlossen. Trotz Schließung wird der Schulstandort in 2011 alternativ genutzt, u.a. durch die VHS und Vereine. Nach wie vor fallen für den ganzen Standort der Hauptschule Am Wiedenhof 1-5 Aufwendungen an (vgl. Kalkulation Interne Mieten Amt 26): insgesamt 461.028 Euro Warmmiete (Bewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung sowie Kaltmiete), davon zu verteilende Betriebskosten in Höhe von 67.450 Euro und eine Kaltmiete von 393.578 Euro.

--- Im Ergebnis sind Grundstück und Gebäude noch nicht veräußert und somit noch keine einmaligen Verkaufserlöse erzielt worden. Die Stadt Hilden ist allerdings dabei, der Empfehlung der GPA NRW ansatzweise zu folgen, wonach das Gebäude/Grundstück zu veräußern ist. Der geplante städtebauliche Wettbewerb mit dem Ziel der Wohnbebauung ist derzeit noch in der Abstimmung im Stadtrat (erst am 20.07.2011 verwies der Rat der Stadt Hilden das Verfahren an den Fachausschuss zurück).

Unter Berücksichtigung der Konsolidierungsansätze sind weitere Einrichtungen zu schließen und Gebäude bzw. Flächen zu reduzieren. Für zwei Objekte sind die Potentiale quantifizierbar:

- Eine Kindertageseinrichtung ab 2013: Potential bei Unterhalt und Bewirtschaftung rund 70.000 Euro (ILV-Mieten)
- Weitere Potentiale betreffen Übergangswohnheim Jugendzentren (1)
- Darüber hinaus gibt es Potentiale bei Gebäuden von Grund- und Hauptschulen, die aber erst nach 2014 aufgrund der Schulentwicklungsplanung erschlossen werden können.

Das weitere Ergebnisverbesserungspotential lässt sich nur schwer quantifizieren und wird pauschal berücksichtigt.

Als dritter Punkt wurde Verbrauchskostenreduzierung geprüft. Dies betrifft die Senkung der Wärme- und Stromkosten in den städtisch genutzten Gebäuden. Im Auftrag der Stadtwerke Hilden GmbH wurde in 2010 ein Bericht vorgelegt, der Einsparpotential hinsichtlich Wärme- bzw. Stromverbrauch, Finanzen und CO₂ aufzeigt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind sehr umfassend und gebäudescharf formuliert. Im Rahmen der Hauskonsolidierung sind insbesondere Maßnahmen interessant, die mit keinen bzw. geringen Investitionen finanzielle Einsparpotentiale innerhalb kurzer Zeit realisieren können. Von besonderem Interesse sind Gebäude in städtischer Nutzung, dazu gehören keine auf dem freien Wohnungsmarkt angebotenen Mietwohnungen (Ausnahme Hausmeisterwohnungen). Unsere Auswahl beschränkt sich auf Investitionen, die jeweils unter 10.000 Euro bleiben. Insgesamt wurden 67 Maßnahmen identifiziert. Davon beziehen sich auf die Senkung von Stromkosten (technische und verhaltensbezogene Maßnahmen) 29 Maßnahmen (43%) und auf die Wärme- bzw. Warmwasserkosten (technische Maßnahmen) 39 (57%).

Das Einsparpotential pro Jahr liegt nach Umsetzung der Maßnahmen bei rechnerisch 76.310 Euro, davon entfallen auf die Senkung der Stromkosten 23.510 Euro (31%) und auf die Senkung der Wärme- bzw. Warmwasserkosten 52.800 Euro (69%). Insgesamt sind Investitionen von 342.293 Euro notwendig, davon beziehen sich 72.326 Euro (21%) auf die Senkung der Stromkosten und 269.967 Euro (79%) auf die Senkung der Wärme- bzw. Warmwasserkosten. Rein rechnerisch ergibt sich eine tatsächliche finanzwirksame Einsparung nach etwa 4,5 Jahren, vorausgesetzt alle Maßnahmen werden im ersten Jahr umgesetzt.

Als vierter Punkt wurde der Hausmeistereinsatz geprüft. Im Hausmeisterkonzept wurde ein Personalbedarf nach

KGSt von 12,47 VZÄ für die Hausmeister ermittelt, die für Schulen, Sporthallen, Jugendeinrichtungen und Kindertageseinrichtungen zuständig sind. Folgt man dem Konzept, so ergibt sich ein Minderbedarf von 0,53 VZÄ bzw. 31.800 Euro. Als abschließender Punkt ist auf weitere Potentiale geprüft worden. Die Stadt Hilden unterhält eine eigene Schreinerei mit 2,00 VZÄ, die infrage gestellt werden. Das Potential beträgt 120.000 Euro.

Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

Ergänzende Stellungnahme in Bezug auf Notunterkünfte und Übergangsheime:

Für die Unterbringung von obdachlosen Menschen und zugewiesenen und zu versorgenden Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen hält die Stadt in ausreichendem Maße folgende Übergangsheime und Notunterkünfte vor:

Hegelstraße 29 (Aussiedler), Hegelstraße 31 (Obdachlose), Forststraße 21, 21a, 23a (Asylbewerber), Richrather Straße 257 (Obdachlose), Krabbenburg 6 (Obdachlose), Oststraße 69 -75 (Obdachlose)

Die Anpassung der Infrastruktur und Personalausstattung ist eine permanente Aufgabe der Verwaltung und wird regelmäßig fortgeschrieben. Im zuständigen Fachausschuss wird dazu berichtet. Wie bisher auch wird die Verwaltung entsprechend der Bedarfs- und Versorgungslage Vorschläge vorlegen.

Im Jahr 1994 wurden noch 28 Unterkünfte vorgehalten. Mit dem kontinuierlichen Abgang der Personen konnte die Anzahl der Unterkünfte abgebaut werden; zurzeit stehen noch 5 Unterkünfte (zuletzt Aufgabe Hans-Sachs-Str. 5 im Jahr 2010, Asylbewerber) zur Verfügung. Mit der Reduzierung der Häuser ging auch ein Abbau der Hausmeisterstellen einher. Während im Jahr 1994 noch 11 Hausmeister beschäftigt waren, werden heute noch 4 Stellen benötigt.

Eine weitere Reduzierung von Unterkünften für Aussiedler und Asylbewerber ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Nach § 5 des Gesetzes über die Aufnahme von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern (Landesaufnahmegesetz - LAufG) hat jede Stadt Unterkünfte für die Unterbringung von Aussiedlern einzurichten und zu unterhalten. Die Situation im Bereich ausländischer Flüchtlinge ist gegenwärtig nicht einzuschätzen. Mit der Aufgabe des Hauses Hans-Sachs-Str. 5 im Jahr 2010 sind die Häuser Forststraße zu 2/3 belegt. Eine weitere Reduzierung in diesem Bereich kann nicht vorgenommen werden, zumal mit weiteren Asylbewerbern gerechnet wird.

Die Betreuung von Obdachlosen ist auf die SPE Mühle Hilden e.V. übertragen worden. Bei einer gleichbleibenden Obdachlosenzahl ist mit der SPE Mühle e.V. in diesem Jahr folgende mittelfristige Planung entwickelt worden:

- Aufgabe Haus Krabbenburg

Diese Obdachlosenunterkunft wird aus Sicht des Fachamtes nicht mehr benötigt. Das dort lebende Geschwisterpaar kann in die Unterkunft an der Oststraße umziehen. Entsprechende Verhandlungen hinsichtlich einer Vermarktung des Gebäudes sind bereits in die Wege geleitet worden.

- Aufgabe des Hauses Richrather Straße 257

Zurzeit leben dort 9 Personen. Diese könnten im Sozialen Wohnungsbau in verfügbaren Wohnungen untergebracht werden. Sollte dennoch eine Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft erforderlich sein, so stehen hier die Häuser Oststraße und Hegelstraße noch zur Verfügung.

Mit der Aufgabe der Häuser ergibt sich ein Einsparpotential von ca. 187.500 € jährlich:

<<Tabelle siehe Anlage Anl_Verwalt_E06b_001>>

Mit der Aufgabe dieser Häuser kann auch mittelfristig eine Hausmeisterstelle entfallen.

Somit errechnet sich insgesamt folgendes Ergebnisverbesserungspotential:

<<Tabelle siehe Anlage Anl_Verwalt_E06b_002>>

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 015 der dUH-Fraktion:

Die städtischen Unterkünfte Krabbenburg und Richrather Str. 257 werden aufgegeben und zu einem ortsüblichen Preis vermarktet.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der dUH-Fraktion:

Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zum BSL-Antrag und auf die Beschlussempfehlung der Verwaltung verwiesen.

Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen

Auszug aus der Stellungnahme des Personalrates der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

...Das Schulhausmeisterkonzept liegt dem Personalrat vor. Zurzeit werden von uns Alternativen geprüft, die aber auch bei einer Stellenbemessung von 12,47 VZÄ liegen.

Die Auflösung der Schreinerei wird von uns nicht gesehen. Zumindest sollte dies nicht bis 2014 realisierbar sein. Die Aufgaben die von unserer Schreinerei erledigt werden, würden zu einem hohen Maß vergeben werden müssen. Auch diese Kosten sind zu betrachten. ...

Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)

--- keine ---

Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.

Anl_Sonstige_001 (Gleichstellung),

Anl_Verwalt_E06b_001,

Anl_Verwalt_E06b_002,

Antrag Nr. 015 (dUH)

Empfehlung Nr E19 Geschäftsführung für die BeiräteAmt **5000** Produkt 010104 Geschäftsführung für die Beiräte

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	15.000,00
<i>davon Personal</i>	0,00	0,00	0,00
<i>davon Sonstiges</i>	0,00	0,00	15.000,00
Verbesserungspotenzial	0,00	0,00	15.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

--

Empfehlung des Gutachters

Die Ausgaben für die Geschäftsführung der Beiräte sollten auf 50.000 Euro begrenzt werden.

Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters

Für das Jahr 2011 sind Aufwendungen für die Geschäftsführung der Beiräte von 72.292 Euro geplant. Dies verursacht einen Zuschussbedarf von 64.819 Euro. Die 0,6 Stellenanteile, die einen großen Teil der Aufwendungen ausmachen setzen sich aus mehreren Kleinstanteilen von Mitarbeitern des Dezernats III zusammen und sind daher nicht effektiv einsparbar.

Die Aufwendungen für die Betreuung der Beiräte werden laut Haushaltsplan in den nächsten Jahren auf rund 50.000 Euro sinken.

Dieses Potential ist insofern auszunutzen, als die Ausgaben auf dem Niveau von 50.000 Euro begrenzt werden sollen.

Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

Für das Jahr 2011 wurden Aufwendungen in Höhe von 72.292 € geplant. In dieser Summe sind für 0,6 Stellenanteilen 56.362 € Personalkosten enthalten, die sich aus mehreren Kleinstanteilen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammensetzen und nicht effektiv eingespart werden können.

Transferaufwendungen werden an die Beiräte in folgender Höhe gezahlt:

- Integrationsrat = 2011 in Höhe von 7.300 € (Fest der Völker alle 2 Jahre); 2012 in Höhe von 1.800 €
- Behindertenbeirat = 2.500 €
- Seniorenbeirat = 5.110 €
- Vertriebenenbeirat = 1.280 €

Durch diese Leistungen wird eine Vielzahl von Aktivitäten der Beiräte (Fest der Völker, Tanznachmittage, Sommerfeste, Weihnachtsfeiern für die jeweiligen Zielgruppen) bezuschusst.

Mit der Satzung vom 27.9.2006 hat der Rat dem Behindertenbeirat die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten übertragen.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 007 der dUH-Fraktion:

Die Ausgaben für die Geschäftsführung der Beiräte wird auf 50.000 € begrenzt.

Begründung:

Dies entspricht der Empfehlung 19 und der Stellungnahme der Verwaltung.

Antrag Nr. 059 der SPD-Fraktion:

Der Empfehlung des Gutachters in E 19 ist zu folgen.

Antrag Nr. 090 der FDP-Fraktion:

Die Ausgaben für die Geschäftsführung der Beiräte sollten auf 50.000 € begrenzt werden.

Begründung:

Wir folgen der Empfehlung Nr. 19 des BSL-Gutachtens.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der Fraktionen:

Die von BSL gesehenen Einsparungen von 15.000 € beziehen sich auf die Personalaufwendungen. Zum Jahresende 2013 läuft die Freistellungsphase eines beamteten Mitarbeiters aus. Durch die reduzierten Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen wird die vorgeschlagene Einsparung bereits realisiert. Die Auswirkungen sind in der Finanzplanung zum Entwurf 2012 bereits enthalten.

In den Jahren 2013 folgende ist das gewöhnliche Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit deutlich unter 50.000,- €. Im Jahre 2013 wird es nur deshalb um 1 T€ überschritten, weil alle 2 Jahre das Fest der Völker mit einem Zuschuss von 5.500,- € stattfindet.

Eine Begrenzung auf 50.000,- € ist ohne Kürzung der Beiratszuschüsse nicht möglich.

Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen

--- keine ---

Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)

--- keine ---

Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.

Anl_Sonstige_001 (Gleichstellung),

Antrag Nr. 007 (dUH),

Antrag Nr. 059 (SPD),

Antrag Nr. 090 (FDP)

Empfehlung Nr E20 SeniorenarbeitAmt **5000** Produkt 050101 Seniorenarbeit

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	61.700,00	123.400,00	123.400,00
<i>davon Personal</i>	20.700,00	41.400,00	41.400,00
<i>davon Sonstiges</i>	41.000,00	82.000,00	82.000,00
Verbesserungspotenzial	61.700,00	123.400,00	123.400,00
Stellenreduzierung	0,35	0,69	0,69

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

--

Empfehlung des Gutachters

Die Aufwendungen für Seniorenarbeit (Zuschussbedarf 246.033 Euro) sind unter Würdigung des Hildener Ansatzes zu reduzieren, bei den Transferaufwendungen um 82.000 Euro und bei den Personalaufwendungen um 0,69 VZÄ bzw. 41.400 Euro. Auf eine verstärkte Einbindung von ehrenamtlichen Kräften ist hinzuwirken. Insgesamt liegt das Ergebnisverbesserungspotential bei 123.400 Euro.

Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters

Im Haushaltsplan 2011 werden für die Seniorenarbeit 257.456 Euro Ordentliche Aufwendungen veranschlagt. Darin enthalten sind im Wesentlichen Transferaufwendungen von 182.000 Euro (Zuschuss an die Seniorenbegegnungsstätten). Der Zuschussbedarf beträgt 246.033 Euro. Der Personaleinsatz liegt bei 1,44 VZÄ. Bei der Aufgabe handelt es sich um eine rein freiwillige Aufgabe.

Der Hildener Ansatz im Bereich der Seniorenarbeit, die Strukturen der Nachbarschaftszentren weiterhin auszubauen, ist bei Beachtung des Grundsatzes „ambulant statt stationär“ ausdrücklich anzuerkennen. Schaut man sich Vergleichskommunen an, so ist erkennbar, dass die Stadt Hilden bei den finanziellen Aufwendungen im oberen Bereich liegt. Der Zuschussbedarf für Seniorenarbeit im interkommunalen Vergleich sind absolut und anhand der Kennzahl „Ordentliche Aufwendungen je Einwohner“ mit 4,64 Euro mehr als doppelt so hoch.

<<Tabelle siehe Anlage Anl_Gutachter_E20_001>>

Die Angemessenheit der Aufwendungen in diesem Produkt ist daher generell infrage zu stellen.

Das sich ergebende Ergebnisverbesserungspotential aus dem interkommunalen Vergleich liegt

- bei Ansatz des Minimalwertes (0,55 Euro) bei rund 227.000 Euro; das entspricht einer Reduzierung auf 12% des geplanten Niveaus (-88%) sowie
- bei Ansatz des Mittelwertes der Vergleichsgemeinden (1,59 Euro) bei etwa 169.100 Euro; das entspricht einer Reduzierung auf 34% (-66%).

Unter Würdigung des Hildener Ansatzes in der Seniorenarbeit setzen wir das Potential bei den Transferaufwendungen von 82.000 Euro an und empfehlen eine Reduzierung der Personalaufwendungen um 0,69 VZÄ bzw. 41.400 Euro und eine verstärkte Einbindung von ehrenamtlichen Kräften. Insgesamt liegt das Ergebnisverbesserungspotential bei 123.400 Euro.

Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

Seitens BSL wird hier eine Kürzung der Transferaufwendungen um 82.000 € (Ansatz 182.000 €) und bei den Personalaufwendungen eine Kürzung um 0,69 VZK vorgeschlagen.

Transferaufwendungen:

Der Ansatz von 182.000 € für das Jahr 2011 berechnete sich wie folgt:

- Bezuschussung Nachbarschaftszentren = 151.000 € (gem. Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungszentren in Hilden v. 23.6.2004)
- Projektkosten = 15.000 € (gem. Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungszentren in Hilden v. 23.6.2004)
- Altenclub Nord = 5.000 € (gem. Beschluss v. 25.11.2010 SV 50/030)
- EFI II = 5.800 € (gem. Beschluss v. 1.12.2008 SV 50/72)
- EFI II = 5.000 € (Weiterleitung des Landeszuschuss an die AWO, der auf der Ertragsseite gebucht wird.)

Aufgrund der demographischen Entwicklung formulierte die Stadt Hilden im Jahr 2002 das ehrgeizige und anspruchsvolle Ziel, die Altentagesstätten konzeptionell zu attraktiven und nachfrageorientierten Begegnungsstätten weiter zu entwickeln. Die Einrichtungen erhielten ein neues Profil, das den vielfältigen Interessen und Fähigkeiten der jetzigen und zukünftigen Altersgenerationen gerecht werden sollte. Diese Qualitätsoffensive führte zudem zu einer intensiveren Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und damit zu einem großen Gewinn für die Stadt Hilden. Mit den neuen Richtlinien zur Förderung der Begegnungsstätten vom 23.6.2004 wurde diese Arbeit finanziell abgesichert und zudem Projektmittel für besondere Netzwerkarbeit bereitgestellt.

Beispielhaft sind folgende Projekte durchgeführt worden:

- Arbeit mit Hochbetagten – Besuchsdienst
- Arbeit mit Demenzerkrankten und deren Angehörige mit den Angeboten:
 - Demenz-Cafe (Cafe Memory) mit niedrigschwelligen Angeboten
 - Betreuung und Bildung der Angehörigen – Entlastungsdienst
- Mittendrin Freie-Zeit-Börse. Zur Beratung, Vermittlung und Qualifizierung bürgerschaftlich engagierter Bürgerinnen und Bürger wurde die trägerübergreifende tätige Anlaufstelle „Mittendrin“ eingerichtet. „Mittendrin“ fungiert auch als Anlaufstelle für das Projekt „EFI“.

Mit der Umgestaltung der Seniorentreffs zu Nachbarschaftszentren sind dort Netzwerke für Bürgerinnen und Bürger zwischen 50 und 65 Jahren entstanden. Ziel dieser Netzwerke ist aktives und gesundes Altern durch sinnstiftende Gestaltung des dritten Lebensalters im Kreise Gleichgesinnter. So treffen sich mehrere hundert Gleichinteressierter täglich in den Nachbarschaftszentren.

Mit dem Projekt „Erfahrungswissen für Initiativen“ EFI werden ehrenamtlich tätige Personen vorbereitet, neue Projektideen und Verantwortungsrollen im Ehrenamt zu übernehmen; sie werden zu seniorTrainerinnen und seniorTrainer ausgebildet.

Die Stadt Hilden erhält bis zum 30.6.2012 vom Land NRW einen jährlichen Zuschuss von 5.000 €. Nach Ablauf dieser Förderung soll diese Qualifizierung jedoch auch weiterhin in Hilden für die Hildener Bevölkerung angeboten werden. Im Sozialausschuss am 1.12.2008 wurde daher die weitere Bezuschussung dieses Projektes beschlossen.

Aus der EFI-Qualifizierung sind beispielhaft folgende Projekte entstanden:

- Cafe Leseratte, Vorlesen und Lesen in Kindergärten und Schulen,
- Lernpaten, 30 ehrenamtliche Frauen und Männer begleiten an 6 Hildener Schulen benachteiligte Mädchen und Jungen,
- Treffpunkt 50plus mit dem Marktplatz der Möglichkeiten; eine Orientierungshilfe für den Neuanfang nach beruflicher- oder Familientätigkeit.

Des Weiteren sind die seniorTrainerinnen und seniorTrainer in vielen Einrichtungen in verantwortlichen Bereichen tätig:

- Demenz-Info-Center
- Seniorenbüro der Ev. Kirche
- Nachbarschaftszentren
- DRK

- Stadtbücherei Hilden und Erkrath
- Gem. Seniorendienste „Stadt Hilden“
- VHS Hilden-Haan

Auf der Grundlage der Seniorenpolitischen Leitlinien des Landes NRW bis 2025 ist geplant, die Seniorenarbeit in Hilden mit folgenden wesentlichen Punkten weiterzuentwickeln:

- Dezentralisierung der städtischen Pflege- und Demenzberatung (bereits umgesetzt),
- Generationsübergreifende Stadtteilkonferenzen als strategischer Ort für Veränderung,
- Ehrenamtliche Nachbarschaftsstifter als Brücke zwischen Bürger, Nachbarschaft und Professionellen,
- Soziale Angebote für Hochaltrige jeden Tag,
- Enges Netz der professionellen und ehrenamtlichen Hilfen im Quartier,
- Stärkung der kultursensiblen Seniorenarbeit.

Personalaufwendungen

Der Personalaufwand für das Produkt liegt bei 1,44 VZK und teilt sich wie folgt auf:

Amtsleitung = 0,10 VZK

Rechnungsstelle = 0,03 VZK

Sachgebietsleitung 50.2 = 0,11 VZK

Seniorenbüro

1. Mitarbeiterin = 0,70 VZK

2. Mitarbeiterin = 0,40 VZK

Verwaltung = 0,10 VZK

Gesamt = 1,44 VZK

Eine Reduzierung des Personals um 0,69 VZK würde die Streichung einer Stelle im Seniorenbüro bedeuten. Damit könnte eine Pflegeberatung, die nach dem Landespflegegesetz NRW gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht mehr wahrgenommen werden.

Gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit benötigt einen verlässlichen institutionellen Rahmen. Gemeint ist mit einem „verlässlichen Rahmen“ u.a. eine klare und sichere Struktur bzw. Organisation in den Bereichen „personelle Ressourcen“ und „Finanzen“.

Mit der Reduzierung des Ansatzes um 82.000 € auf 100.000 € und der Reduzierung des vorhandenen Personals ist die bisher vorbildliche Seniorenarbeit in Hilden nicht mehr gewährleistet. Die Begegnungsstätten könnten ihre Aufgaben nicht mehr fortführen.

Kommunale Seniorenpolitik ist ein Kernelement sozialer Daseinsvorsorge, das öffentlich integriert und lokal vernetzt mit dem Ziel verfolgt wird, die selbstbestimmte Teilhabe Älterer einschließlich ihrer aktiven Mitgestaltung von Gesellschaft und Politik zu fördern und die seniorenbezogenen Hilfsstrukturen und Dienstleistungen präventiv ausgerichtet stadtteilbezogen zu vernetzen. Dies ist bislang in Hilden sehr gut gelungen. Mit der vorgeschlagenen Kürzung wäre eine Fortsetzung der aktiven und aktivierenden Seniorenpolitik nicht mehr möglich.

Im Gutachten der Fa. BSL wird die Stadt Pulheim als Vergleichskommune mit einer Kennzahl von 2,03 € „Ordentliche Aufwendungen je Einwohner“ herangezogen. Für Hilden wurden 4,64 € ermittelt.

Die Stadt Pulheim hat den Weg der Umgestaltung der Altentagesstätten hin zu attraktiven Nachbarschaftszentren bis dato noch nicht beschritten. Mit einem Betrag von ca. 25.000 € werden hier 17 Soziale Initiativen bezuschusst. Aus Sicht der Verwaltung kann daher die Stadt Pulheim nicht als Vergleichskommune herangezogen werden.

Antrag Fraktionen

-- keine --

Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen

Auszug aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

...Bei der Vorstellung des Demografie-Berichts der Bundesregierung am Mittwoch, dem 26.10.2011 sagte Herr Bundesinnenminister Friedrich: „Wir sind gefordert, unser gesellschaftliches Fundament umzubauen.“

In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist es unzweifelhaft, dass auch in Hilden der Anteil der älteren Bevölkerung sehr stark steigt. Bereits heute sind rund 44 % der Hildener Bevölkerung 50 Jahre alt oder älter. Teil des gesellschaftlichen Umbaus ist die Steigerung des ehrenamtlichen Engagements derjenigen, die entweder bereits aus ihrem Berufsleben ausgeschieden sind oder kurz davor stehen. Auch gilt es Netzwerke zu bilden, damit die Älteren – im Notfall – sich gegenseitig helfen können – insbesondere weil die jüngere Generation nicht mehr verfügbar ist.

Die Stadt Hilden ist hier in Zusammenarbeit mit der evangelischen Diakonie, der Arbeiterwohlfahrt und der katholischen Kirche – wie auch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) lobend anerkennt – auf einem vorbildlichen Weg. Durch die Zuschüsse der Stadt Hilden sowie durch erhebliche Eigenmittel der freien Träger wurde seit 2004 die unkoordinierte „Seniorenarbeit“ zukunftsfähig in zusammenarbeitende Nachbarschaftszentren umgewandelt, die einerseits als Keimzelle für ehrenamtliches Engagement der Bevölkerung ab 50+ dienen und andererseits im Wohnquartier aktiv das gegenseitige Kennenlernen fördern und fördern.

Durch die Bündelung der Kräfte wird es den älteren Hildenern ermöglicht, möglichst lange gesund und zufrieden in dem Wohnquartier wohnen und leben zu können, in dem sie ihr Leben verbracht haben. Dies ist die beste präventive Maßnahme, um den künftigen Pflegebedarf durch hauptamtliche Kräfte – unabhängig von privaten oder öffentlichen Anbietern – zu reduzieren. Im Rahmen der Kreisumlage finanziert auch die Stadt Hilden die Kosten der stationären und teilstationären Pflege mit.

Um diesen nachhaltigen Weg der „gebündelten Seniorenarbeit“ der Stadt und der freien Träger weiter zu entwickeln, wurden gemeinsam die im Frühjahr dem Sozialausschuss vorgestellten 12 Ziele erarbeitet. In diesem Zusammenhang haben die freien Träger in einer gemeinsamen Stellungnahme deutlich gemacht, dass die zur Umsetzung notwendigen Eigenmittel der Träger nicht mehr aufgebracht werden können. Die Eigenmittel belaufen sich trägerübergreifend mittlerweile auf jährlich insgesamt 90.000,- €. Deshalb haben wir im Februar 2011 die Stadt Hilden gebeten, den Vertrag aus dem Jahre 2004 fortzuschreiben. Unseren Brief hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2011 im Rahmen der Beratung der Sitzungsvorlage ´ Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in Hilden - Abschlussbericht - ´ (Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 50/036) zur Kenntnis genommen. Eine inhaltliche Diskussion und Beschlussfassung zum Schreiben der Träger erfolgte bisher nicht.

Die nun von BSL vorgeschlagenen Kürzungen im Produkt „Seniorenarbeit“ hätten bei ihrer Umsetzung die Folge, dass der beschriebene, allseits gelobte Weg aufgegeben würde. Eine Reduktion der städtischen Zuschüsse an die drei Träger um 50 % führt zwangsläufig dazu, dass wir unser Angebot nicht mehr aufrechterhalten können. Auch wir wären gezwungen, unseren tatkräftigen Mitarbeiterinnen, die mit ihrer bisherigen Arbeit gepaart mit viel Herzblut und freiwilligem, zusätzlichem Engagement die heute von allen positiv beurteilte Qualität erarbeitet haben, betriebsbedingt zu kündigen. Der damit verbundene Qualitätsverlust der Hildener Seniorenbetreuung ist in seinen komplexen Auswirkungen kaum vollständig einzuschätzen.

Die Zuschüsse des Kreises für die Seniorenarbeit wurden auf dem Stand von 2010 eingefroren und werden nunmehr zum Teil nach Qualitätskriterien ausgeschüttet, die von der Ausbildung und dem Umfang des eingesetzten Personals abhängig sind. Durch die Kürzung der städtischen Zuschüsse und den damit zwangsläufig verbundenen Verminderungen des Personaleinsatzes in den Einrichtungen ist es den Trägern nicht mehr möglich, die Qualitätskriterien des Kreises zu erfüllen. Dies führt in der Konsequenz auch hier zu Zuschusskürzungen von bis zu 30 % der qualitätsabhängigen Zuschüsse.

Diese Lücke kann nicht – wie von BSL in den Raum gestellt – durch Ehrenamtliche kompensiert werden. Ehrenamtliche brauchen professionelle Unterstützung und Supervision, Betreuung und Fortbildung, damit sie nachhaltig bei der Sache bleiben können und wollen. Ehrenamtliche dürfen nicht überfordert oder gar ausgebeutet werden.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass sich ohne den Einsatz von ausgebildeten hauptamtlichen Kräften zum einen die Qualität und zum anderen die Quantität von ehrenamtlichen Tätigkeiten in sozial-caritativen Arbeitsbereichen schon kurz- bis mittelfristig erheblich reduzierten. Auch dadurch wird deutlich, dass mit der

vorgeschlagenen Kürzung der Zuschüsse das angestrebte Ziel der Seniorenarbeit („12 Qualitätsziele der Stadt Hilden“) nicht mehr umzusetzen ist.

Zum Thema des ehrenamtlichen Einsatzes, den BSL ohne Kenntnis der bereits existierenden Qualität und des Ausmaßes ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Hilden anspricht, hat die Kölner Bürgermeisterin Elfi Schöntwepes festgestellt: „Es kann nicht sein, dass in einem so reichen Land wie Deutschland immer mehr auf die Schultern von Ehrenamtlichen geladen wird. Hier ist ein Umdenken notwendig!“

Vor diesem Hintergrund ist bei Umsetzung des BSL-Vorschlags 20 davon auszugehen, dass es kurz- oder mittelfristig zu Schließungsentscheidungen bestehender Einrichtungen bei den Trägern kommen muss, oder dass der Erhalt von Einrichtungen nur bei einer drastischen Kürzung der Öffnungszeiten und damit des Gesamtangebotes möglich sein wird.

Obwohl die Nachfrage allein wegen der zunehmenden absoluten Anzahl der „Älteren“ steigen wird, wird es so kein wohnortnahes und kompetentes Angebot in der Nachbarschaft mehr geben. Langfristig ist zu erwarten, dass auch in Hilden wieder Seniorenarbeit mit Kaffeetrinken und Kuchen essen der betagten Älteren an einem Nachmittag in der Woche gleich gesetzt wird – zurück zur längst überwunden geglaubten Betreuungsmentalität, zu einem defizitären Blick aufs Alter. Dass dies gleichzeitig eine ungeheure Verschwendung von Potenzial bedeutet, ist unter Fachleuten unstrittig!

Langfristig wird die Stadt Hilden die entstehende Lücke mit eigenem Personal auffangen müssen und wieder von Null anfangen, neue Strukturen aufzubauen. Das wird ungleich teurer als bei den heutigen Strukturen und bei der Mitarbeit sowie der Bereitschaft der freien Träger, Eigenmittel im Bereich der Seniorenarbeit gebündelt einzusetzen.

Die heutigen Nachbarschaftszentren sind Kompetenzzentren. Jedes hat seine Stärke und in ihrer Zusammenarbeit ergänzen sie sich. Hierbei ist es auch wichtig, dass die Stadt Hilden eigenes, kompetentes Personal weiterhin vorhält, da die Nachbarschaftszentren nicht alle Felder der Seniorenarbeit (z.B. Wohnberatung, etc.) abdecken können.

Das Netzwerk der Nachbarschaftszentren wird ergänzt durch weitere Angebote der freien Träger im Bereich der Seniorenbetreuung. Teil davon ist die überkonfessionelle Arbeit des „Seniorenklubs an der Friedenskirche“ im Hildener Norden, der Evangelischen Kirchengemeinde. Wegen der gestiegenen Anforderungen und Aufwendungen für die stetig wachsende Zahl der Besucher und Gäste wurde im Jahre 2011 auf Bitten der Kirchengemeinde der städtische Zuschuss von 2.500 € auf 5.000 € erhöht (Sozialausschuss am 25.11.2011 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 50/030). Die nun vorgeschlagene Streichung würde auch hier in erheblichem Maße die Betreuung der überwiegend hochbetagten Besucher einschränken, weil die fehlenden Mittel nicht aus dem Haushalt der Kirchengemeinde kompensierbar wären. Programme und Maßnahmen des Seniorenklubs gegen Einsamkeit und soziale Isolation fielen der vorgeschlagenen Mittelkürzung weitgehend zum Opfer. Die ehrenamtliche Arbeit des Leitungsteams dieser Einrichtung könnte ebenfalls nicht mehr ausreichend gefördert werden.

Hilden ist zurzeit auf Grund der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit der freien Träger und der Stadtverwaltung – jeder mit eigenen Stärken – im Bereich Senioren gut aufgestellt. Aber es sind noch viele Schritte zu unternehmen, um den Entwicklungen des demografischen Wandels entsprechen zu können. Zerstören sie durch Sparen am falschen Ort nicht den guten Ansatz! ...

Auszug aus der Stellungnahme des Personalrates der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

... Erkennt man den hohen Hildener Ansatz in der Seniorenarbeit richtiger Weise an, ist eine Stellenreduzierung gleichbedeutend mit einer Einsparung zu Lasten der älteren Hildener Bürgerinnen und Bürger. ...

Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)

Nutzer "joe21":

Vergleich hinkt! Der interkommunale Vergleich in diesem Bereich hinkt. Die Tatsache, dass Vergleichskommunen weniger Mittel in die Förderung der Seniorenarbeit investieren zeigt, wie vorausschauend die Stadt Hilden, im Gegensatz zu anderen Kommunen, dieses Thema im Blick hat. Im Zuge des demografischen Wandels wächst der Anteil älterer Menschen unverkennbar auch in Hilden (vgl. Strategisches Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Hilden - Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung).

In Kenntnis dieser Tatsache ist es sinnvoll und richtig, passende Handlungsstrategien und konkrete Gestaltungslösungen jetzt zu entwickeln und zu fördern. Dies passiert in Hilden seit geraumer Zeit z.B. auch über die Bezuschussung der Nachbarschaftszentren. Diese Einrichtungen im Hildener Stadtgebiet, die sich zum großen Teil in privater Trägerschaft befinden, leisten schon jetzt hervorragende Arbeit und qualifizieren sich permanent weiter.

Auch die im Gutachten geforderte verstärkte Einbindung ehrenamtlicher Kräfte ist hier bereits eine feste Größe im Tagesablauf. Das Gutachten suggeriert hier eine Art "unbestellten Acker", der de facto nicht da ist. Eine Reduzierung der Fördermittel in diesem Bereich wird unweigerlich zur Aufgabe der Einrichtungen führen. Schon jetzt liegen die Kosten erheblich über den Fördermitteln.

Die Bemerkung im Gutachten zur "reinen Freiwilligkeit" der Transferleistungen hinterlässt einen mehr als faden Beigeschmack. Sie zeigt insbesondere die Unkenntnis des Gutachters und verschweigt die langfristigen Folgen die eine Mittelkürzung hier hätte. Das kann nicht im Interesse der Hildener Bürger liegen. Wie überall gilt auch hier der Grundsatz: "Aktion fordert Reaktion". Das vermisste ich bei den aufgezeigten Sparvisionen des Gutachters an vielen Stellen in seinem Exponat.

Um den Nachbarschaftszentren und deren Trägern Handlungssicherheit zu geben, sollte die Freiwilligkeit möglichst umgehend in eine Verbindlichkeit gewandelt werden. Nur so wird es den Trägern überhaupt möglich sein, mittel- und langfristige Planungen im Sinne der älter werdenden Bevölkerung und damit auch im Sinne der Stadt Hilden vornehmen zu können. Mit dem permanent drohendem Damoklesschwert der Kürzung oder Streichung wird das auf Dauer nicht möglich sein.

Nutzer "bernhard":

Anscheinend ohne Sachkenntnisse Vorab: ich schreibe hier als Laie (jedoch als einer, der sich aus persönlichem Interesse mit Hildener Einrichtungen thematisch beschäftigt hat), bin weder bei der Stadt Hilden noch in der Seniorenarbeit beschäftigt. Allerdings bin ich seit kurzem Senior (zumindest nach einigen Definitionen beginnt das ja schon ab 50 Jahre). Und so mache ich mir schon Gedanken, wie es auch für mich später in Hilden weitergeht

Jetzt zur Sache:

Der Fakt ist doch, dass die Stadt Hilden aufgrund der steigenden Zahl älterer Menschen und der eigenen Beschäftigtenstruktur die notwendigen Tätigkeiten (Beratungsbedarf, Hilfsangebote, uvm.) zu seniorenspezifischen Themen nicht eigenständig abdecken kann. Die zur Hilfe gerufenen Träger mit ihren Angeboten (Nachbarschaftszentren, Seniorenbegegnungsstätten) erhalten unter dem Begriff Transferleistung die Gelder, die die Stadt ansonsten selber ausgeben müsste.

Ich persönlich bezweifle, dass der kommunalen Träger bei der niedrigen Summe der Ausgaben (keine 5 € je Einwohner für Seniorenarbeit) ein so gutes Ergebnis erreichen würde, wie es die freien Träger jetzt gewährleisten!

Die wohnortnahe Arbeit der Seniorenbegegnungsstätten wirkt mit ihren Angeboten einer sozialer Isolation und Vereinsamung entgegen und unterstützt ältere Menschen dabei, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Nicht nur dadurch, sondern auch durch die weitgefächerten Angebote der Nachbarschaftszentren wird die Gelegenheit geschaffen, dass Seniorinnen und Senioren länger selbständig in der eigenen Wohnung leben können. So bilden sich durch die gemeinsamen Aktivitäten Gruppen bzw. Netzwerke, die die einzelnen wieder tragen. So kann auf den einen oder anderen „teuren“ Dienst verzichtet werden (z.B. Versorgen mit Lebensmitteln und Essen im Krankheitsfall durch gefundene Freunde und nicht über einen kostenpflichtigen sozialen Dienst).

Diese positiven Aspekte hat sogar das durch die Stadt herangezogene Beratungsunternehmen bemerkt. Umso verwunderter bin ich ob der Höhe der vorgeschlagenen Einsparungen. Bei einer Kürzung der Transferleistungen in der geplanten Höhe kann das bisherige Beratungs- und Hilfsangebot für Seniorinnen und Senioren nicht

aufrechterhalten werden.

Die Reduzierung einzelner Beratungsangebote sowie die Schließung von Einrichtungen wäre die Folge. Es kommt zu einer erheblichen Unterversorgung von Seniorinnen und Senioren in den betroffenen Stadtteilen. Diese Gefahr sehe ich schon, sobald die Kürzungen 10% der Transferleistungen übersteigen.

Eine Kompensation durch Ehrenamtler ist nicht so ohne weiteres möglich. Ehrenamtler müssen gewonnen, betreut und geschult werden. Und dies ist ein stetiger Prozess. Das wird heute schon so in den Nachbarschaftszentren gelebt (mit den geringen Transferleistungen wäre auch sonst zur Zeit so ein gutes Angebot nicht realisierbar). Dafür (und nicht nur dafür – auch für Konzepte, Angebote, professionelle Beratung/Betreuung, etc...) wird es weiter hauptberufliche Mitarbeiter bei den Trägern der Einrichtungen geben müssen. Die Personaldecke in den jetzt existierenden Zentren erlaubt keine Reduzierung, sonst kommt es zu den vorher genannten Konsequenzen.

Mir scheint es so, dass das Beratungsunternehmen wohl nicht ein Mal vor Ort die den Seniorenzentren gewesen ist. Da kassiert ein Beratungsunternehmen wieder mal Geld für die Vorschläge, die dieses oder ein anderes (leicht abgewandelt) wohl schon vielen Kommunen verkauft hat. Manchmal ist es ja anscheinend so einfach, an das Geld der Kommunen zu kommen..., es sei denn man ist Senior.

Das Beratungsunternehmen ist weg und mit den Konsequenzen müssen wieder einmal die Anderen leben.

Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.

Anl_Sonstige_001 (Gleichstellung),
Anl_Sonstige_005 (Personalrat),
Anl_Sonstige_013 (Wohlfahrtsverbände),
Anl_Gutachter_E20_001

Empfehlung Nr E21 UnterhaltsvorschussAmt **5000** Produkt 060313 Unterhaltsvorschuss

	2012	2013	2014
Mehrerträge	17.600,00	35.200,00	52.800,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<i>davon Personal</i>	0,00	0,00	0,00
<i>davon Sonstiges</i>	0,00	0,00	0,00
Verbesserungspotenzial	17.600,00	35.200,00	52.800,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

--

Empfehlung des Gutachters

Bei der Heranziehung nach UVG erreicht die Stadt Hilden mit einer angesetzten Refinanzierungsquote von rund 13% einen Refinanzierungsbeitrag von 75.000 Euro. Unter Berücksichtigung von kommunalen Erfahrungen bei der Heranziehung wird eine Refinanzierungsquote von 30% als realistisch angesetzt. Das Potential liegt insgesamt bei 99.000 Euro, der auf Hilden entfallende Anteil bei 52.800 Euro. Es wurde rechnerisch ein Personalminderbedarf von 0,71 bis 0,86 Vollzeitstellen ermittelt. Dieser sollte befristet zur Erhöhung der Refinanzierungsquote genutzt werden.

Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters

Im Haushaltsplan 2011 werden für den Unterhaltsvorschuss Ordentliche Erträge in Höhe von 425.447 Euro und Ordentliche Aufwendungen von 774.235 Euro eingeplant. Das Ordentliche Ergebnis liegt bei 348.788 Euro. Der Personaleinsatz beträgt 2,40 VZÄ im Amt 50. Die Mitarbeitenden übernehmen die Leistungsgewährung (0,52 VZÄ) sowie die Prüfung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für Berechtigte (1,92 VZÄ).

Die in diesem Bereich maßgebliche Erfolgskennzahl „Refinanzierungs- oder Rückgriffsquote“ liegt in Hilden rechnerisch bei vorsichtigen Annahmen im Ansatz 2011 bei 12,93%. Das Land erstattet den Gemeinden in NRW 46,667% der Aufwendungen, d.h. bei einer Steigerung der Rückholquote verbleiben bei der Stadt Hilden von 1 Euro 0,53 Euro. Die Fallzahlen für die Heranziehung UVG lagen in 2009 bei 638 und in 2010 bei 725 Fällen. Das sind umgerechnet 332 bzw. 378 Fälle pro VZÄ und Jahr.

Die Hildener Rückgriffsquote liegt (laut Plan) nur bei knapp 13% und damit auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. In bundesweiten Vergleichen liegen insbesondere bayerische Kommunen im Bereich der Heranziehung im oberen Bereich (u.a. München, Jahresbericht Bayerischer Oberster Rechnungshof 2006). Im Jahresbericht 2007 des Landesrechnungshofes NRW über das Ergebnis der Prüfung im Geschäftsjahr 2006 lag die Rückgriffsquote in NRW im Durchschnitt bei 18% (kreisfreie Städte bei 15%, Kreise bei 22%, Gemeinden bei 20%).

Ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und ein hoher Anteil an Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern und Asylbewerbern unter den Unterhaltspflichtigen erschweren die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche. Einen erheblichen Einfluss haben allerdings auch die Personal- und IT-Ausstattung der Sozial- und Jugendämter. Nach Erfahrung der bayerischen Kommunen liegt die höchstmögliche Rückgriffsquote bei etwa 35% bis 40%. Die tatsächliche (durchschnittliche) Rückgriffsquote liegt zwischen 25% und 30%.

<<Tabelle siehe Anlage Anl_Gutachter_E21_001>>

Das Ergebnisverbesserungspotential für die Stadt Hilden (53,33%) liegt bei Ansatz unterschiedlicher Benchmarks rechnerisch zwischen rund 37.000 Euro und 84.000 Euro:

- Benchmark-Ansatz 1 (25%): rund 70.000 Euro, Anteil Hilden 37.333 Euro
- Benchmark-Ansatz 2 (30%): rund 99.000 Euro, Anteil Hilden 52.800 Euro
- Benchmark-Ansatz 3 (35%): rund 128.000 Euro, Anteil Hilden 68.266 Euro
- Benchmark-Ansatz 4 (40%): rund 157.000 Euro, Anteil Hilden 83.733 Euro.

Unter Berücksichtigung von kommunalen Erfahrungen bei der Heranziehung wird eine Refinanzierungsquote von 30% (Benchmark-Ansatz 2) als realistisch angesetzt. Das Ergebnisverbesserungspotential liegt somit bei 99.000 Euro. Es würden 52.800 Euro als Anteil (53,33%) bei der Stadt Hilden verbleiben.

Der Hauptzweck des UVG darf nicht nur in der Bewilligung von Leistungen gesehen werden. Die Inanspruchnahme des Unterhaltsschuldners ist gleichermaßen wichtig. Die Stadt Hilden muss deshalb die Heranziehung personell und sächlich so ausstatten, dass Leistungsgewährung und Rückgriff in gleicher Weise möglich sind.

Die Personalausstattung liegt derzeit bei 1,92 VZÄ für die Heranziehung UVG. Nach einem Richtwert von 1 VZÄ: 600 Fällen ergibt sich anhand der Fallzahlen von 2009 und 2010 ein rechnerischer Personalbedarf von 1,06 bzw. 1,21 VZÄ. Der Personalminderbedarf liegt mit bei 0,86 VZÄ bzw. 0,71 VZÄ. Vor dem Hintergrund des ausgewiesenen Potentials sollte der Personalminderbedarf vorübergehend nicht umgesetzt, sondern für die Steigerung der Rückgriffsquote genutzt werden. Ergänzend bietet es sich an, in diesem Bereich temporär durch einen höheren Personaleinsatz Mehrerträge zu generieren. Auch eine verstärkte Kooperation mit den Vollstreckungsangelegenheiten ist an dieser Stelle zu empfehlen.

Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Unterhaltsausfallleistungen soll bewirken, dass alleinerziehende Elternteile, die vom Unterhaltspflichtigen keinen Unterhalt oder Unterhalt nicht in ausreichender Höhe für ein Kind erhalten, nicht in finanzielle Not geraten. Aus diesem Grund wird von staatlicher Seite der Unterhalt für das Kind vorgestreckt. Das Land erstattet den Gemeinden 46,667 % der Aufwendungen. Einerseits werden die Unterhaltspflichtigen zunehmend von Anwälten vertreten, andererseits berufen sie sich immer häufiger auf die unterhaltsrechtliche Leistungsunfähigkeit. Viele Unterhaltspflichtige beziehen entweder selbst Sozialleistungen oder ihr Einkommen liegt unter bzw. geringfügig über dem Selbstbehalt, sodass keine oder nur geringe Unterhaltszahlungen geleistet werden können. Die Verfahren zur Erlangung von Unterhaltstiteln für die Sachbearbeiterinnen werden dadurch langwieriger und zeitaufwendiger, zudem hat dies im langjährigen Trend zu einer Reduzierung der Refinanzierungsquote geführt.

Die Unternehmensberatung verwendet in ihrem Bericht die Begriffe Refinanzierungsquote, Rückgriffsquote und Rückholquote nebeneinander, ohne sie konkret zu definieren oder voneinander abzugrenzen. Seit dem Haushaltsjahr 2010 wird in dem Kennzahlenkatalog des Produktes Unterhaltsvorschuss eine Refinanzierungsquote dokumentiert. Dabei handelt es sich regelmäßig um eine geschätzte Zielvorgabe, die mit dem Amt für Finanzservice – Bereich Kosten- und Leistungsrechnung – abgestimmt wird. Diese Quote spiegelt die tatsächliche Aktivität der Heranziehungsstelle wider. Ausweislich des Haushaltsplanes war für das Haushaltsjahr 2010 eine Refinanzierungsquote in Höhe von 13,87 % vorgegeben worden, die mit 13,66 % im Jahresergebnis nahezu erreicht wurde. Für das Jahr 2011 wurde eine Refinanzierungsquote von 12,93 % eingeplant. Nach dem heutigen Stand wird in diesem Jahr eine Refinanzierungsquote von über 18 % erreicht werden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber der Soll-Refinanzierungsquote von fast 40%. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wird aktuell eine Durchschnittsquote von 17,46 % erreicht.

Eine Erhöhung der Refinanzierungsquote auf 30% erscheint unrealistisch. Die von BSL zitierten Benchmarkwerte aus dem Bundesland Bayern stammen offensichtlich aus dem Jahr 2006 (Jahresbericht Bayerischer Oberster Rechnungshof 2006). Diese nunmehr fünf Jahre alten Kennzahlen sind für einen Vergleich mit der heutigen Situation in NRW nicht tragfähig.

Auch dem von BSL ermittelten Personalminderbedarf kann nicht gefolgt werden. Auch hier wird als Quelle das Land Bayern und der oben genannte Jahresbericht des bayerischen obersten Rechnungshofes aus dem Jahr 2006

herangezogen. Für den Bereich der kreisangehörigen Städte im Kreis Mettmann ist nach dem Inkrafttreten des SGB XII ein Orientierungsrahmen für die Tätigkeiten in den Sozialämtern entwickelt worden. Damit wurde eine gleichmäßige Fallfrequenz pro Mitarbeiter für die unterschiedlichen Tätigkeiten festgelegt, die notwendig ist, um eine wirtschaftliche rechtmäßige und Kunden orientierte Hilfe zu erbringen. Kreisweit wird für die Heranziehung UVG von einem Richtwert von 1 VZÄ zu 330 Fällen ausgegangen. Auf der Grundlage dieses Richtwertes ergibt sich für die Personalausstattung bei der Stadt Hilden anhand der Fallzahlen von 2009 und 2010 ein Personalbedarf von 2,197 bzw. 1,782 VZÄ. Die aktuell vorhandene Personalausstattung von 1,9 VZÄ stellt den exakten Mittelwert dar. Ein Ergebnisverbesserungspotential in dem von BSL vorgegebenen Umfang ist unrealistisch. Realistisch ist dagegen, die aktuell erreichte Refinanzierungsquote von 18-20 % zu stabilisieren. Dies würde zu einem Ergebnisverbesserungspotential von 18.000 € führen.

Antrag Fraktionen

-- keine --

Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen

Auszug aus der Stellungnahme des Personalrates der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

... Die in der hier vorgenommenen Berechnung der Rückgriffsquote herangezogenen Vergleichszahlen sind u.E. nicht angemessen.

Bei den Gemeinden lag die Quote lt. Landesrechnungshof NRW im Jahre 2006 bei 20 %. Das sind aber Zahlen von vor fünf Jahren. Die Zahl der überhaupt zurückholbaren Beiträge ist in dieser Zeit eher rückläufig, so dass diese Quote sicherlich heute nicht mehr gilt.

Dann aber sogar von einer realisierbaren Rückgriffsquote von 30 % auszugehen, erscheint uns unrealistisch. Das gleiche gilt für die Richtwerte der Personalausstattung, die vom Bayrischen Rechnungshof auch aus dem Jahr 2006 stammen. Hier sollte es doch möglich sein, aktuelle Werte aus NRW als Grundlage zu berücksichtigen. Die Materie an sich dürfte auch in den letzten 5 Jahren durch Gesetzgebung und Rechtsprechung komplizierter geworden sein.

Der Personalrat zweifelt aus den v.g. Gründen die Richtzahlen an und sieht somit auch keinen Personalminderbedarf. ...

Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)

--- keine ---

Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.

Anl_Sonstige_001 (Gleichstellung),

Anl_Sonstige_005 (Personalrat),

Anl_Gutachter_E21_001